



Niederschrift

Gremium: **70. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 17.02.2014**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:34 Uhr Ende: 16:43 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl	ab 14:43 Uhr
Hans-Peter Dangl	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	
Dr. Michael Higl	
Ursula Jung	ab 14:52 Uhr
Georg Klaußner	ab 14:42 Uhr
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	
Bernd Müller	ab 14:45 Uhr
Dr. Simone Strohmayer	entschuldigt
Karl-Heinz Wagner	
Mathilde Wehrle	ab 15:04 Uhr

Verwaltung:

Peter Beck	zu TOP 1 und 2
Ulrich Gerhardt	
Christine Hagen	
Dr. Walter Michale	ab TOP 3
Jürgen Pabel	
Michael Püschel	
Martin Seitz	

Vertreter:

Lorenz Müller	Vertretung für Ludwig Fröhlich
---------------	--------------------------------

Schriftführerin:

Ulla Berger

Landratsamt Augsburg

Niederschrift



Gremium: **70. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 17.02.2014**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:34 Uhr Ende: 16:43 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl	ab 14:43 Uhr
Hans-Peter Dangl	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	
Dr. Michael Higl	
Ursula Jung	ab 14:52 Uhr
Georg Klaußner	ab 14:42 Uhr
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	
Bernd Müller	ab 14:45 Uhr
Dr. Simone Strohmayer	entschuldigt
Karl-Heinz Wagner	
Mathilde Wehrle	ab 15:04 Uhr

Verwaltung:

Peter Beck	zu TOP 1 und 2
Ulrich Gerhardt	
Christine Hagen	
Dr. Walter Michale	ab TOP 3
Jürgen Pabel	
Michael Püschel	
Martin Seitz	

Vertreter:

Lorenz Müller	Vertretung für Ludwig Fröhlich
---------------	--------------------------------

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2014 - 3. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs und Empfehlung an den Kreistag
Vorlage: 14/0033
2. Anpassung des Vertrags Schuldnerberatungsstelle
Vorlage: 14/0044
3. Haltestellensituation im Landkreis Augsburg;
Bericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 14/0032
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Kreishaushalt 2014 - 3. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs und Empfehlung an den Kreistag
Vorlage: 14/0033**

Anlagen: - Einzelveränderungen seit dem 13.12.2013 aufgrund von Beschlüssen des Kreisausschusses und der Fachausschüsse sowie aufgrund von Verwaltungsfortschreibungen (Stand: 12.02.2014)
- Finanzplan der Jahre 2013 bis 2017

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 (Stand: 13.12.2013) wurde als KT-Vorlage 13/0373 am 13.01.2014 in den Kreistag eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging dabei zunächst von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 3.468.300 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 28.812.400 € enthalten.

Gegenüber dem Ausgangsstand vom 13.12.2013 wurde dessen Veränderung im Rahmen der zweiten Lesungen schriftlich und im mündlichen Sachvortrag bekannt gegeben. Der Kreisausschuss hat hierzu bereits am 03.02.2014 über die in der Kreisausschussvorlage (Ifd. Nrn. 1 bis 118 im weißen Teil der Verwaltungsvorlage) enthaltenen Positionen sowie über die in die Zusatzliste für den Kreisausschuss aufgenommenen Einzelpositionen in nahezu allen Positionen entschieden.

Empfehlende Beschlüsse zum Verwaltungsentwurf wurden in den zweiten Lesungen daneben in folgenden Sitzungen gefasst:

04.02.2014	Jugendhilfeausschuss
06.02.2014	Bau-, Umwelt- und Energieausschuss
07.02.2014	Ausschuss für Personal, EDV und Organisation
10.02.2014	Schul- und Kulturausschuss

Veränderungen seit dem 13.12.2013 müssen nun aufgrund der Empfehlungsbeschlüsse und durch Fortschreibungen seitens der Kreisfinanzverwaltung (gegliedert nach Fachausschüssen) vom Kreisausschuss am 17.02.2014 behandelt werden. Hierdurch verändert sich nochmals der ungedeckte Bedarf; die notwendige Kreditaufnahme ist ebenfalls anzupassen.

Der Bezirkstag hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Bezirksausschusses über die Höhe der Bezirksumlage 2014 entschieden und diese um einen Prozentpunkt auf 22,9 Prozent gesenkt.

Über die in den Veränderungslisten enthaltenen Empfehlungen der Fachausschüsse sowie über Fortschreibungen seitens der Kreisfinanzverwaltung (Anlage) wäre vom Kreisausschuss ebenso noch zu entscheiden, wie anschließend über eine Empfehlung an den Kreistag zum Abgleich des Kreishaushaltes 2014.

Am 24.03.2014 soll der Kreistag gemäß Art. 57 LKrO die Haushaltssatzung 2014 sowie den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 beschließen und die Landkreisverwaltung beauftragen, den Haushaltsplan und Stellenplan 2014 samt Anlagen auf der Grundlage des Haushaltssatzungsbeschlusses als Druckwerk herzustellen soweit dieser bis zur Sitzung nicht schon vorliegt.

Ein vorläufiger Finanzplan für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum der Jahre 2013 bis 2017 mit einer Übersicht der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen für diesen Zeitraum liegt ebenso bei. Aus diesen Unterlagen sind die in den Jahren 2015 bis 2017 vorgesehenen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen ersichtlich. Bezüglich der investiven Ausgaben darf insbesondere auf das vom Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschlossene Investitionsprogramm für den Tiefbau- und den Hochbaubereich Bezug genommen werden sowie auf die möglichen Ergänzungen im Zuge der zweiten Lesung des Kreishaushaltes 2014 in der dortigen Sitzung am 06.02.2014.

Frau Hagen kommt auf die Anfrage von Kreisrat Buhl zu sprechen, ob das Jugendamt neues Personal einstelle und den Trägern dafür Aufgaben entziehe. In einem einzigen Fall habe man dies im letzten Jahr beim Kinderschutzbund getan. Es handle sich dabei um eine halbe Stelle im Bereich Tagespflege. Bisher sei ein Teil der Tagespflege vom Personal des Landkreises und ein etwas kleinerer Teil vom Kinderschutzbund übernommen worden. Aufgrund der nicht wirklich effizienten Arbeitsabläufe sei es zu gewissen Reibungsverlusten gekommen. Hinzu komme die Tatsache, dass der Landkreis diese Aufgabe kostengünstiger durchführen könne. Im Falle einer Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund wären in diesem Jahr 38.000 € angefallen, während die Kosten für die jetzt einzustellende Fachkraft bei 24.000 € liegen würden.

Anschließend verweist **Herr Seitz** auf die den Kreisräten in den letzten Tagen zugegangene Fortschreibung der bisherigen Ansätze mit Stand 12.02.2014. Derzeit zeichne sich ein „Überschuss“ in einer Größenordnung von 1.601.900 € ab. Es folgen Erläuterungen von Herrn Seitz zu den noch offenen Listenpositionen sowie zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Lfd. Nr. 12, Zusatzliste (Öffentlichkeitsarbeit – Medienkampagne Katastrophenschutz)
Lfd. Nr. 14, Zusatzliste (EDV-Kosten Landkreis App)

Herr Seitz informiert darüber, dass beide Positionen in das nächste Haushaltsjahr geschoben werden sollen.

Lfd. Nr. 29 (ZRF Augsburg – Betriebsmittelrückzahlung)

Herr Seitz berichtet, dass der Landkreis aus der Abrechnung des Feuerwehranteils der Integrierten Leitstelle aus 2012 eine Rückerstattung in einer Größenordnung von 41.600 € erhalten hat. Der Ansatz für 2014 sei somit von 0 € auf 41.600 € anzupassen.

Lfd. Nr. 30 und 31 (Schülerbeförderung – Pauschalzuweisung Freistaat)

Von **Herrn Seitz** wird mitgeteilt, dass sich die Zuweisung des Freistaates Bayern laut Bescheid auf 4.719.600 € erhöht hat. Die Mehreinnahmen in Höhe von 129.600 € seien noch nicht in den Haushalt eingestellt, so dass sich das eingangs erwähnte Ergebnis von rd. 1,6 Mio. € entsprechend erhöhen werde.

Lfd. Nr. 35 (Sozialhilfe – örtlicher Träger)

Herr Seitz geht auf die Anträge der SPD und der Grünen zum Sozialticket ein. Bislang seien hierfür noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt. In Fortschreibung der Liste habe man hierfür 100.000 € vorgemerkt, über die nun zu entscheiden wäre. Darüber hinaus liege ein Antrag der SPD-Fraktion vor, für die Koordination der ehrenamtlichen Asylbewerberbetreuer einen Betrag von 40.000 € in den Haushalt einzustellen. Die heute als Tischvorlage ausgeteilten Anträge seien in der letzten Sitzung bereits angesprochen worden.

Landrat Sailer stellt fest, dass es bezüglich dieser Anträge große Einigkeit gebe.

Kreisrat Liebert teilt mit, die CSU-Fraktion habe sich mittlerweile mit der Problematik auseinandergesetzt. Auch die CSU-Fraktion sei der Meinung, dass man eine Mobilität breiter Bevölkerungsgruppen schaffen wolle. Dies solle allerdings nicht im Blindflug geschehen, sondern müsse an bestimmten Kriterien festgezurt werden. Das Beispiel der Stadt Augsburg sei aufgrund des schlecht definierten Anspruchspersonenkreises wenig dienlich gewesen. Den jetzt mit 100.000 € taxierten Ansatz wolle die CSU-Fraktion heute nicht groß hinterfragen. Man wolle den Ansatz in den Haushalt einstellen, der voraussichtlich kassenwirksam werde. Es werde vorgeschlagen, sich bei einem Betrag von 75.000 € zu treffen. Wichtig sei zunächst, den Fuß in die Tür zu stellen, damit man Gewehr bei Fuß stehe, sobald diese Regelung greifen könne. Frühestmöglich könne dies beim Fahrplanwechsel im Dezember geschehen.

Kreisrat Güller dankt ausdrücklich allen Fraktionen, die signalisiert haben, den SPD-Antrag zu unterstützen. Es dürfe im Gegensatz zur Stadt Augsburg zu keinem unwürdigen Hickhack kommen. In den nächsten Monaten müsse der Berechtigtenkreis anhand der Zahlen definiert und anschließend gemeinsam vorgegangen werden. Ganz wichtig sei in Richtung Berichterstattung durch die Medien die Tatsache, dass dies kein kostenloses Ticket sein werde. Vielmehr müssten die Berechtigten bereit sein, den heute schon in der Transferleistung enthaltenen Anteil zu setzen.

Kreisrat Liebert führt an, im „Warenkorb“ sei bereits ein Betrag von rd. 25 € pro Monat enthalten. Das Engagement des Landkreises müsse deshalb 25 € plus x betragen. Deswegen sei dies auch überhaupt nicht vergleichbar mit der Stadt Augsburg, da dort eine völlig andere Tarifstruktur vorhanden sei als auf dem flachen Land. Während es in der Stadt Augsburg die Zonen 10 und 20 gebe, gehe es im Landkreis bis zur Zone 6, in zwei Ortsteilen im nördlichen Landkreis sogar bis zur Zone 7. Deswegen sei die Aussage des Kollegen Güller richtig, dass es keinen Freifahrtschein geben könne.

Kreisrat Hannemann sieht das Problem aufgrund der anderen Strukturen auf dem Land insbesondere in der Ermittlung der Bedürftigen. Für dieses Jahr werde allenfalls im Dezember ein Betrag anfallen. Deshalb sollte der diesjährige Ansatz als Zeichen gesehen werden, dass der Landkreis sich engagiere. Seine Fraktion könne mit einem Betrag in Höhe von 75.000 € deshalb genauso leben. Im Sommer habe man noch eine Menge Hausaufgaben zu erledigen.

Kreisrat Buhl unterstützt die beiden Anträge ebenfalls. Ihm sei nur wichtig, dass es keine komplizierten Lösungen gebe, also keine Einzelfallentscheidungen, die dann einen riesigen Verwaltungsaufwand erfordern. In der Stadt Augsburg werde hier von sechsstelligen Zahlen gesprochen. Dies wäre für ihn der Horror schlechthin, zumal im „Warenkorb“ – wie Kollege Liebert bereits ausgeführt habe – schon Beträge vorgesehen seien. Man wolle gerne Verbesserungen erreichen, dies allerdings mit dem geringsten Verwaltungsaufwand, der möglich sei.

Kreisrat Klaußner schließt sich den Worten von Kreisrat Buhl an. Es könne nicht sein, dass die Verwaltungskosten die definitiven Kosten auffressen. Er wolle wissen, ob es bereits Vorausberechnungen gebe, aus denen hervorgehe, wie dies ablaufen solle.

Dies ist laut **Landrat Sailer** noch nicht der Fall. Zunächst müsse man sehen, in welchen Zonen mögliche Bezugsempfänger leben und wie dies abgerechnet und kontrolliert werden könne. Die Verwaltung werde die verschiedenen Möglichkeiten ausarbeiten, auch unter dem Aspekt der Verwaltungskosten und der Kontrolle. Landrat Sailer schlägt vor, den Ansatz mit Sperrvermerk zu versehen.

Kreisrat Güller berichtet, in der Stadt Augsburg könne niemand erklären, wie es zu 100.000 € Verwaltungskosten bei einer Ausschüttung von 500.000 € komme. Selbstverständlich sei dies nicht Sinn der Angelegenheit. Die Grundlagen müssten nun einmal ordentlich berechnet werden. Es komme auch für die SPD-Fraktion überhaupt nicht in Frage, 1/5 des Geldes für die Verwaltung auszugeben.

Kreisrat B. Müller informiert über die Situation in Thierhaupten oder Bobingen, wo sich Ortsteile über mehrere Zonen hinweg ziehen. Dies werde mehr und mehr zum Ärgernis. So müssten z. B. Bürger aus Reinhartshausen oder Waldberg einen hohen Ticketpreis zahlen, wenn sie in den Kernort Bobingen fahren. Dieses Thema sollte beim AVV nochmals platziert werden. Es sollte schon das Ziel sein, dass eine Gemeinde oder ein Stadtgebiet in einer Zone sei oder eine Einteilung zumindest bedarfs- und bürgergerecht erfolge. Da der Kreisausschuss unmittelbar keine Möglichkeit habe, auf den AVV Zugriff zu nehmen, bitte er, dies dort entsprechend zu positionieren.

Für das heutige Thema sei für ihn auch die Fragestellung eines Rufbusses zwischen Königsbrunn und Bobingen wesentlich. Im Kreisausschuss im September habe man über die Aufstockung von 400.000 € auf 500.000 € und die bessere Anbindung der Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen sowie über die Verbindung zwischen Königsbrunn und Bobingen inklusive der Ortsteile gesprochen. Herr Dr. Michale wollte sich hierum maßgeblich kümmern. Eine Sachstandsmitteilung habe er bislang nicht bekommen.

Landrat Sailer teilt mit, sein letzter Kenntnisstand sei der, dass eine räumliche Erweiterung in Richtung Bobingen und Königsbrunn erfolgen sollte. Er werde der Angelegenheit noch einmal nachgehen.

Mit der Aufnahme eines Haushaltsansatzes in Höhe von **75.000 € für ein Sozialticket mit Sperrvermerk** erklären sich die Mitglieder des Kreisausschusses daraufhin **einstimmig** einverstanden.

Zum weiteren Antrag der SPD-Fraktion teilt **Landrat Sailer** mit, dass sowohl die Caritas wie auch die Diakonie dem Grunde nach bereit wären, den Landkreis in dieser wichtigen Fragestellung der Betreuung der ehrenamtlichen Asylbewerberhelfer zu unterstützen. Es gebe dazu auch eine Stellungnahme des Hauses, in der dies ausdrücklich begrüßt werde.

Kreisrat Liebert berichtet, dass seine Fraktion auch diesen Antrag behandelt und diesen als sinnvoll angesehen habe. Bezüglich der Anbindung an einen Träger der freien Wohlfahrtspflege sei man völlig offen. Anmerken müsse man an der Stelle jedoch eine deutliche Kritik am Freistaat Bayern, den dies eigentlich angehe. Dazu gehöre auch die soziale Betreuung der Asylbewerber. Der Freistaat Bayern lasse den Landkreis Augsburg in einer Größenordnung von 400.000 € im Regen stehen.

Nichts desto trotz müsse den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern von Seiten des Landkreises unter die Arme gegriffen werden, weswegen dem Antrag zugestimmt werde, allerdings mit einem mahnenden Zeigefinger in Richtung Staatsregierung in München.

Kreisrat Güller dankt den anderen Fraktionen für das Signal, den Antrag zu unterstützen. Wichtig sei die Anbindung an einen freien Träger. Er trage die Aussage des Kollegen Liebert mit, wonach dies eine Aufgabe des Freistaates Bayern sei, der die Landkreise und kreisfreien Städte organisatorisch mit der Abwicklung alleine lasse, diesen nicht die entsprechenden Mittel hierfür und auch keine Ergänzungsmittel gebe, wie man sie beispielsweise für die Freiwilligenkoordination bräuchte. Die Zukunft der Unterbringung werde aus Platzgründen, aber auch aus Akzeptanzgründen eine dezentralere sein. Man müsse aber die Kehrseite sehen, dass die Betreuung dadurch etwas aufwändiger werde. Gleichzeitig sei diese aber enger und „sozial kontrollierter“, was wiederum Vorteile und auf längere Sicht vielleicht auch Einsparungen bringe. Eventuell könne man die Angelegenheit in einem Brief an das Ministe-

rium thematisieren und anfragen, wie sich der Freistaat dies auf Dauer vorstelle. Bei Betrachtung der internationalen Lage werde diese Belastung nicht geringer werden. Sobald man mit den Trägern gesprochen habe, werde sich der Ausschuss mit dem Konzept auseinandersetzen müssen.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass originär hierfür der Beirat für Soziales und Seniorenfragen zuständig wäre und das Thema dann dort behandelt werden sollte.

Kreisrat Hannemann befürwortet den Antrag ebenfalls. Er wolle jedoch den mahnenden Zeigefinger des Kollegen Liebert noch erweitern. Wenn er den Sachverhalt richtig verstehe, dann sei auch das Verhalten der Regierung von Schwaben kritisch zu sehen. Der Landkreis habe der Regierung von Schwaben Immobilien angeboten, die diese nicht angenommen habe. Es ärgere ihn, wenn solche Möglichkeiten ausgeschlagen werden und der Landkreis dies dann auszubaden habe. Der erweiterte Zeigefinger gehe aber auch dahin, dass er davor warnen wolle, Spannungen oder ein schlechtes Klima gegenüber diesen Personen aufzubauen. Die Bevölkerung zeige sich solidarisch und trete den Asylbewerbern hilfsbereit gegenüber. In der Vergangenheit sei dies eher suboptimal gelaufen und erschwere vor Ort die Akzeptanz der Leute. Auch dies sollte in einen solchen Brief im Tenor aufgenommen werden.

Kreisrätin Jung sichert für ihre Fraktion ebenfalls Unterstützung zu. Wenn man die weltpolitische Lage ansehe, dann sei man mit Sicherheit auch in Zukunft nicht davor gewappnet, verstärkt Leute aus solchen Ländern aufzunehmen. Auch die Ausführungen von Herrn Hannemann könne sie nur unterstützen. Sie könne nicht verstehen, wenn gute Unterkünfte, die vom Landkreis angeboten werden, bei der Regierung von Schwaben abgelehnt und die Leute dann in Hotels oder Gaststätten untergebracht werden. Dort seien die Kosten viel höher.

Kreisrat Buhl führt an, man bringe mit diesem Paket die Hilfen unmittelbar an das Ehrenamt heran. Dies könne er nur unterstützen. Beste Voraussetzungen hierfür würden die Wohlfahrtsverbände bieten. In einer Ausschusssitzung seien bereits einmal die Probleme dargelegt worden, die es mit den Ehrenamtlichen geben könne, die natürlich alles versuchen und tun möchten und dabei vielleicht manchmal den Bogen überspannen. Wenn es hier eine gewisse Koordination gebe, dann passiere dies nicht mehr.

Der Kreisausschuss befürwortet **einstimmig** den Antrag der SPD-Fraktion auf Aufnahme eines **Haushaltsansatzes in Höhe von 40.000 € mit Sperrvermerk**.

Lfd. Nr. 87 (Wirtschaftsförderung – Aktivitäten des Landkreises)

Landrat Sailer schlägt vor, für die Wirtschaftsförderung ein Budget in Höhe von 100.000 € vorzusehen.

Der Kreisausschuss beschließt **einstimmig** eine **Ansatzreduzierung von 135.700 € auf 100.000 €**.

Lfd. Nr. 94, Zusatzliste (Kreisenergiewerke Landkreis Augsburg –lfd. Betriebskostenzuschuss)

Herr Seitz verweist auf den Antrag der Freien Wähler hin, den Ansatz entsprechend zu erhöhen.

Landrat Sailer legt dar, dass im bisher vorgesehenen Ansatz von 215.000 € die Übernahme der Geschäftsführerkosten (40.000 €), die externe Fachbegleitung (75.000 €) sowie ein pauschalierter Ansatz für Projekte (100.000 €) berücksichtigt sind. Nach Mitteilung von Herrn

Leiter und aus Sicht des Fachbeirats wären diese Beträge auskömmlich, da man sich auf wenige Projekte konzentrieren und diese dann auch in die Umsetzung bringen möchte.

Kreisrat Lorenz Müller berichtet, der Fachbeirat habe sich jetzt monatlich getroffen. Die bifa leiste aus seiner Sicht gute Arbeit. Die bifa habe die Bürgermeister nicht nur besucht, sondern mit diesen auch intensiv gesprochen, um Projekte entwickeln zu können, die interkommunal für den Klimaschutz sorgen. Hauptaufgabe für den Fachbeirat sei es, das Klimaschutzkonzept umzusetzen und Projekte zu finden, die beim Klimaschutz weiterhelfen, und zwar nicht nur bei Liegenschaften des Landkreises, sondern darüber hinaus. Im März solle das Programm mit 7 bis 8 Projekten vorgestellt werden. Anschließend werde man hierüber beraten und eine Prioritätenliste aufstellen.

Kreisrat Müller erachtet die bisherigen Mittel als ausreichend, um die administrativen Aufgaben angehen zu können. Bei den Projekten dürfe man nicht vergessen, dass Projekte dabei seien, die die Kommunen betreffen, weshalb diese mit bezahlen müssten. Zudem gebe es eine eigene Gesellschaft, die diese Projekte abwickeln werde. Diese solle kein Zuschussbetrieb sein, sondern das Ganze solle wirtschaftlich funktionieren.

Kreisrat Hannemann teilt mit, auch er habe gelesen, was die bifa geschrieben habe. Allerdings sei darin keine einzige Zahl enthalten. Bei jedem dieser Projekte würden Vorlaufkosten von weit über 100.000 € anfallen. Wenn der Landkreis also nur eines dieser Projekte tatsächlich angreifen sollte, dann befürchte er, dass man zwar ein Projekt, aber kein Geld habe. Er gebe dem Kollegen Müller Recht, dass die Refinanzierung ein Ziel sei, sei es durch die Kommunen oder durch diejenigen, die Daten abnehmen. Trotzdem werde man aber erst einmal in Vorlaufkosten treten müssen.

Man sei sich weitgehend einig, dass man die Kreisenergiewerke wolle und dass man eine Energiewende brauche. Man wisse außerdem, dass dies auf der Ebene von Bund und Land nicht so richtig funktioniere und dies auf der Ebene der Kommunen mit Hilfe und Koordination des Landkreises funktionieren sollte. Es gebe kein Handbuch für die Errichtung von Kreisenergiewerken, weshalb man sicher lang darüber streiten könne, ob dies hätte schneller gehen können oder nicht. Darum gehe es ihm auch nicht, so Kreisrat Hannemann. Er erwarte jedoch von den Kreisenergiewerken, dass diese zwei bis drei Projekte haben, bei denen man tatsächlich anfangs, Geld zu investieren, das dann wieder in Form von Beteiligungen etc. zurückfließe. Es sei in diesem Haushalt jedoch für kein Projekt Geld vorhanden. Lediglich bei der Direktvermarktung von Energie hätte der Landkreis von Anfang an einen Input. Bei allen anderen Projekten müsse der Landkreis in Vorleistung gehen.

Es sei zu befürchten, dass man eine gute Arbeit mache, sich das Ergebnis dieser Arbeit dann aber mangels Geld nicht umsetzen lasse. In diesem Fall werde man genau auf der Welle weiterschwimmen, die auf Landes- und Bundesebene schon gezeigt werde. Man werde viel diskutieren und kontroverse Ansichten haben, aber nicht konkret zum Zug kommen. Manche Dinge hätte man eigentlich schon verwirklichen müssen. Wenn es auf allen Ebenen so weitergehe, werde man in ein paar Jahren über die Frage diskutieren, wie lange die Atomkraftwerke noch weiterlaufen müssen. Die Hausaufgaben seien nicht rechtzeitig gemacht worden. Man habe ein Papier, auf dem viele Ideen stehen, die nicht ganz so neu seien. Jedoch fehle die konkrete Umsetzung. Die beantragten Mittel sollten deshalb – gerne auch mit Sperrvermerk – zur Verfügung gestellt werden.

Kreisrat Liebert teilt mit, die CSU-Fraktion habe den Antrag auf Errichtung der Kreisenergiewerke gestellt und mit konkreten Maßnahmen belegt. Er vertraue jetzt auf die Ergebnisse des Fachbeirats, der sich mit den Maßnahmen auseinandergesetzt habe. Es fehle also nicht an Maßnahmen und zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht an Geld. Stattdessen würden noch Konzepte fehlen, die nun zunächst entwickelt werden müssten.

Er habe nichts dagegen, Geld zu verdienen, wolle aber schon darauf hinweisen, dass die Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde – flankierend durch das Innenministe-

rium – dem Landkreis ins Stammbuch geschrieben habe, wie er mit seinen Maßnahmen Geld verdienen dürfe, und zwar vordringlich für oder von eigenen Liegenschaften. Der Landkreis dürfe keine Energie für Dritte in unbegrenzter Höhe produzieren.

Der Fachbeirat habe sich mit dem Thema auseinandergesetzt, konkrete Dinge vorgeschlagen und auch den Ansatz von 215.000 € diskutiert und für gut empfunden. Dieser Betrag sei für die verbleibenden 10 ½ Monate Sache genug, weshalb die CSU-Fraktion dafür sei, diesen Betrag im Haushalt zu belassen.

Auch **Kreisrätin Jung** spricht sich für den Ansatz in Höhe von 215.000 € aus. Wenn man ein Projekt finde, dann finde man auch eine Möglichkeit, dieses Projekt zu finanzieren. Man habe einen relativ guten Haushalt, weshalb jetzt versucht werde, noch so viel wie möglich hineinzupacken. Es sollte genauso verantwortlich wie bisher mit den Haushaltsmitteln umgegangen und gesehen werden, was man wirklich realisieren könne. In diesem Jahr brauche man keine 200.000 € mehr für die Realisierung. 2015 werde dies dann anders aussehen.

Kreisrat Güller erklärt, er könne sich partiell allen drei Vorrednern anschließen. Die SPD-Fraktion habe seit Gründung der Kreisenergiewerke Kritik an der fehlenden, konkreten Umsetzung geübt. Es stimmt nicht, dass keine Vorlaufkosten enthalten seien. Man habe 40.000 € für die Geschäftsführung und 75.000 € für die bifa vorgesehen. Wenn dies keine Vorlaufkosten seien, dann wisse er nicht, was Vorlaufkosten dann sein sollen. Genau diese Kosten würden der Entwicklung von Projekten dienen. Die Vertreter der SPD-Fraktion im Fachbeirat hätten versichert, dass die Diskussion im Fachbeirat weiter sei als die vier Seiten, die man jetzt bekommen habe. Diese seien bisher sehr wenig konkret und auch nicht mit Zahlen hinterlegt. Einen Weg, nun zu sagen, man habe ein schönes Projekt gefunden und könne dieses nicht umsetzen, sehe er nicht. Er habe maximal die Hoffnung, dass das bisher vom Fachbeirat Erarbeitete nun von den entsprechenden Personen, die dafür hauptamtlich bezahlt werden, auch hauptamtlich umgesetzt werde. Dafür seien die verbleibenden 100.000 € für dieses Jahr bei weitem ausreichend. Ein Blankoscheck von zusätzlich 200.000 € komme von Seiten der SPD-Fraktion auf keinen Fall in Frage.

Kreisrat Buhl führt an, er habe viele Jahre im öffentlichen Dienst gearbeitet und wisse, wie man einen Haushalt aufstelle. Er habe zuerst überlegt, was er machen wolle, und dann überlegt, wie viel Geld er dazu brauche. Wenn man jetzt für alle Eventualitäten Geld in den Haushalt einstellen würde, dann bräuchte man wahrscheinlich ein paar Millionen mehr. Der jetzt vorhandene Ansatz sollte ausreichen, um beginnen zu können. Man habe einen Fuß in der Tür und könne mit diesem Geld operieren. Niemand hindere den Landkreis daran, irgendwann nachzusteuern.

Kreisrat Hannemann betont, vom vorgesehenen Ansatz seien 40.000 € für die Geschäftsführung und 75.000 € für das bifa eingeplant. Für jedes der genannten Projekte werde aber mehr Geld benötigt, als dann noch übrig sei. Mit dem Argument, dass man dieses Geld dann schon irgendwoher bekommen werde, könne man es sich im Haushalt einfach machen. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel sei kein Freifahrtschein und auch kein Blankoscheck. Natürlich müsse man nochmal darüber entscheiden, ob ein konkretes Projekt umgesetzt werde. Deswegen könne man diesen Betrag auch unter einen Vorbehalt stellen. Im Haushalt sollte der politische Wille abgebildet werden. Es sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass man in diese Projekte investieren wolle. In einem Jahr werde sich bewahrheiten, dass man konkret nicht viel umsetzen werde. Dies wäre bei diesem so wichtigen Thema enorm schade.

Kreisrat Hannemann erklärt, auch er wolle das Geld nicht zum Fenster hinauswerfen. Er glaube aber, dass das Geld hier gut angelegt wäre. An Kreisrat Liebert gerichtet merkt Kreisrat Hannemann an, es sei etwas anderes, mit Strom zu handeln, als Strom zu produzieren. Wenn er über Managementgebühren spreche, dann habe dies nichts damit zu tun, dass man Strom erzeuge und diesen dann verkaufe, sondern damit, dass es vom EEG großzügig belohnt werde, wenn man Strom, der im Landkreis erzeugt werde, z. B. an die Leipziger

Strombörse verkaufe. Andere Energiewerke in Deutschland würden sehr viel Geld verdienen, auch das Geld, was die Unternehmen im Landkreis diesen bezahlen. Es tue weh, wenn dieses Geld woanders verdient werde und nicht hier im Landkreis. Er respektiere es aber, dass das Verständnis hierfür nicht vorhanden sei und nehme dies so zur Kenntnis.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, dass sich die Gesellschaft auch am Kapitalmarkt bedienen könne, wenn es Projekte gebe. Daneben gebe es noch die Möglichkeit von Investitionszuschüssen oder Projektzuschüssen seitens der Gemeinden, wenn man sich auf gemeinsame Projekte verständige.

Der Kreisausschuss beschließt **gegen 2 Stimmen**, den vorgesehenen **Ansatz von 215.000 €** zu belassen.

Lfd. Nr. 116, Zusatzliste (Kreditaufnahmen (Umschuldung) - vom Kreditmarkt -)

Mit Hinweis auf die als Tischvorlage ausgeteilte Liste (Sondertilgungsziele) erinnert **Herr Seitz** an die Auflage der Regierung von Schwaben, Tilgungsziele zu definieren und diese als verbindliche Anlage in den Haushalt aufzunehmen. Seit geraumer Zeit erfolge hierzu auch immer eine Prognose der Entwicklung der Verschuldung, die bereits seit zwei oder drei Jahren als Anlage zum Haushalt beigefügt sei. In 2017 werde der Landkreis im Vermögenshaushalt mehr Geld an Zuschüssen einnehmen als er neu ausgabe. Der Landkreis werde also im Jahr 2017 im Rahmen der Finanzplanung – aus heutiger Sicht betrachtet – keine neuen Kredite brauchen.

Dies bedeute, dass sich die Gesamtverschuldung im Jahr 2017 um die ordentliche Tilgung reduziere. Im Hinblick auf die Rücklagenbildung seien einige Kreditverträge nur für 5 Jahre abgeschlossen worden. In den Jahren 2018 und 2019 würden erhebliche Beträge aus der Zinsbindung auslaufen. 2018 seien es 6.418.800 €, im Jahr 2019 5.808.400 €. Gegenüber der Regierung von Schwaben sollte deutlich gemacht werden, dass der Landkreis in diesen beiden Jahren eine Sondertilgung vornehmen könne bzw. diese zumindest plane und hierfür die Rücklage aufstocke. Im Anschluss an diese Haushaltsberatungen werde man sehen, welcher Betrag dies heuer sein werde.

Kreisrat Liebert meint, über dem Haushalt 2014 stünden zwei klare Ziele. Das erste Ziel sei es, den Hebesatz der Kreisumlage stabil zu lassen. Das zweite Ziel sei es, den im letzten Jahr erstmals beschrittenen Weg fortzuführen, so genannte Überschüsse herzunehmen, um eine Rücklage für die Zukunft zu bilden.

Bezüglich der Kreisumlage sei man sich hier in diesem Kreis bereits einig gewesen. Hinsichtlich der Rücklagenzuführung sei festzustellen, dass der Weg des letzten Jahres die Anerkennung der Regierung von Schwaben in der Haushaltswürdigung gefunden habe. Man sollte die ganze Geschichte aber nicht nur über 12 oder 24 Monate sehen, sondern den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren betrachten. Deswegen sei die von Herrn Seitz aufgezeigte Perspektive bezüglich der in den Jahren 2016 und 2017 nachlaufenden Staatszuschüsse für die großen Investitionen des Landkreises im Bildungssektor richtig. Jedoch wolle er auch anmerken, dass auf den Landkreis Investitionen in der Zukunft warten, wie z. B. das Paul-Klee-Gymnasium in Gersthofen. Das Gymnasium sei in den 70er Jahren für 700 Schüler gebaut worden und habe nun rd. 1.000 Schüler.

Erst nach den Ausführungen von Herrn Beck könne man den Betrag quantifizieren, der dann wie im letzten Jahr behandelt und einer Rücklage zugeführt werden sollte. Damit sei der Landkreis kommunalfreundlich unterwegs und habe eine Perspektive für die Zukunft.

Kreisrat Lettinger spricht die von Herrn Seitz anlässlich der Sitzung des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen ausgeteilte Aufstellung über die unmittelbare Verschuldung an. 2015 und 2016 seien darin jeweils ca. 80 Mio. € enthalten gewesen. Nun sehe er, dass man in den gleichen Jahren inzwischen bei 95 Mio. € liege.

Herr Seitz berichtet, dass der mögliche Anbau beim Landratsamt damals noch nicht im Haushalt vorgesehen gewesen sei. Die Verpflichtungsermächtigung als solche sei nun erhalten. Darüber hinaus habe es eigentlich keine großen Fortschreibungen bei den übrigen Maßnahmen gegeben.

Kreisrat Lettinger führt an, der Sprung um nochmals 14 – 15 Mio. € bereite ihm schon Sorge. Die Türme würden immer höher.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, dass im Gegenzug aber auch investiert werde, worauf **Kreisrat Lettinger** entgegnet, dass dennoch darauf geachtet werden müsse, was man noch bewältigen könne. **Landrat Sailer** verweist auf die Jahre 2017 und 2018, in denen keine Kredite mehr benötigt werden. Wenn es außerdem gelinge, bis dahin 11 Mio. € für die Sondertilgung auf der hohen Kante zu haben, dann gehe der Verschuldungsstand kräftig nach unten.

Kreisrat Lettinger vertritt die Auffassung, dass man sich im Arbeitskreis nochmals konkret mit dieser Entwicklung befassen sollte.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Güller** teilt **Landrat Sailer** mit, dass man sich anlässlich der Haushaltsberatungen auf die B-Variante für die Sanierung des Parkdecks verständigt habe. Möglicherweise seien in den Zahlen für den Arbeitskreis noch Verpflichtungsermächtigungen für die C-Variante enthalten gewesen. Man werde dies bis zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises klären.

Herr Seitz erläutert, dass im Haushalt 2014 kein Ansatz für die Sanierung des Parkdecks vorgesehen ist. Jedoch seien noch ausreichend Haushaltsreste vorhanden, um planen zu können. Eine Verpflichtungsermächtigung für die Variante B sei für die kommenden Jahre eingestellt.

BSS-Vorlage

Herr Beck legt dar, er habe bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs im Beirat für Soziales und Seniorenfragen versprochen, aufgrund aktueller Daten – insbesondere der Bundesagentur – nochmals eine Neuberechnung der Zahlen vorzunehmen.

Im September 2013 sei man aufgrund der Meldung des Jobcenters von 3.100 Bedarfsgemeinschaften im Monat ausgegangen. Aufgrund dessen seien die Unterkunftskosten hochgerechnet worden, so dass sich ein Ansatz von knapp 13 Mio. € ergeben habe. Nach heutiger Statistik liege man bei den Bedarfsgemeinschaften bei 2.856. Diese Zahl werde aufgrund der noch vorläufigen Zahlen für November und Dezember noch etwas nach oben gehen. Im Durchschnitt werde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei 2.880 im Monat liegen, die man bereits für das Haushaltsjahr 2013 geschätzt hatte.

Für das Jahr 2014 werde von 2.900 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Dies wären knapp 1,54 % mehr als 2013. Die Arbeitslosigkeit werde nach den Prognosen der Sachverständigen zwar knapp zurückgehen, allerdings überwiegend im Bereich der Arbeitsagentur (ALG I). Bei der Hochrechnung seien Unterkunftskosten von 350 € monatlich gegenüber 335 €/Monat im Jahr 2013 angesetzt worden. Es müsse davon ausgegangen werden, dass die Grundmieten stark steigen und insbesondere die Nebenkosten und Nebenkostennachforderungen im Frühjahr für das letzte Jahr exorbitant hoch sein werden.

Bei der Hochrechnung der Kosten der Unterkunft im SGB II komme man somit statt den bisher knapp 13 Mio. € auf 12,18 Mio. € und somit 843.600 € weniger. Allerdings würden sich aufgrund der zurückgehenden Ausgaben auch die Einnahmen um 258.000 € verringern. In der Summe ergebe sich somit bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) ein Betrag von - 585.000 €.

Bei der Sozialhilfe sei nicht so viel Spielraum vorhanden. Jedoch könnten noch 28.000 € abgezogen werden, so dass derzeit von einem um 613.000 € geringeren Haushaltsansatz (SGB XII/SGB II) ausgegangen werde. Herr Beck teilt mit, dass der Kämmerei diese geänderten Zahlen bereits vorliegen.

Der Kreisausschuss spricht sich **einstimmig** für eine Korrektur der Zahlen – wie von Herrn Beck vorgeschlagen – aus.

Herr Seitz informiert darüber, dass sich aufgrund der von Herrn Beck genannten Beträge sowie aller weiteren heute beschlossenen Ansätze ein „Überschuss“ von 1.850.200 € errechnet.

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, dem Kreistag im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einen abgeglichenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 vorzulegen. Die Abgleichsvorschläge ergeben sich aus den diesem Beschluss beigelegten Unterlagen.

Zum Abgleich des Kreishaushaltes 2014 ist zu berücksichtigen,

eine Kreisumlage in Höhe von	102.322.196,11 € (Hebesatz: 49,75 %)
eine Rücklagenentnahme in Höhe von	1.892.900 €
davon allgemeine Rücklage	0 €
Stiftungsrücklage	25.000 €
Sonderrücklage Betriebs- Verluste Klinikum	1.867.900 €
eine zusätzliche Rücklagenzuführung von	1.850.200 €
eine Kreditaufnahme in Höhe von	26.285.500 €
Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von	73.133.800 €
Hebesätze für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.
ein Höchstbetrag der Kassenkredite von	3.000.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Anpassung des Vertrags Schuldnerberatungsstelle Vorlage: 14/0044
--

Anlagen: Entwurf Vertrag Fassung vom 11.12.2013

Sachverhalt:

Seit dem 989 führt das Diakonische Werk Augsburg e. V. im Auftrag des Landkreises Augsburg die Schuldnerberatung für überschuldete Bürger aus dem Landkreis Augsburg durch.

§ 10 SGB XII legt fest, dass die Leistungen der Sozialhilfe als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht werden. Zur Dienstleistung gehören insbesondere neben der Beratung in Sozialhilfefragen auch die Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten. Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage (§ 11 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Wird Beratung und Unterstützung in anderen sozialen Angelegenheiten auch von Verbänden der freien Wohlfahrts-pflege, von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen wahrgenommen, ist der Ratsuchende zunächst hierauf zu verweisen. Ist die weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle geboten, ist auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken. Angemessene Kosten einer Beratung sollen übernommen werden, wenn eine Lebenslage, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann; in anderen Fällen können Kosten übernommen werden. Die Kostenübernahme kann auch in Form einer pauschalierten Abgeltung der Leistung der Schuldnerberatungsstelle erfolgen.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II weist der Gesetzgeber die Schuldnerberatung als Eingliederungsleistung den Kommunen zu (§ 16 a Satz 1 Nr. 2, § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Auch das SGB II erlaubt eine Beauftragung an Dritte. Da gerade die Überschuldung und deren Folgen (z. B. Lohnpfändungen) ein großes Vermittlungshemmnis darstellen, verpflichtet das Jobcenter Augsburger Land überschuldete Arbeitslosengeld-II-Bezieher die Entschuldung mit Hilfe der Schuldnerberatungsstelle herbei zu führen.

Der seit 01. 01. 2010 geltende, zunächst auf 3 Jahre befristete Vertrag sah eine Personalkapazität von 2,5 Fachstellen und 0,5 Stelle Verwaltungskraft vor. Von den Gesamtkosten von damals 177.000 € wurde ein Eigenanteil von 10 % (17.700 €) in Abzug gebracht und damit ein Zuschuss von jährlich höchstens 159.300 € vertraglich vereinbart.

Mit dem Antrag vom 04. 03. 2014 hat das Diakonische Werk Augsburg eine Anpassung des Vertrages ab 01. 01. 2014 beantragt. Begründet wurde der Antrag mit erheblichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten. Ein Zuschuss von insgesamt 208.493 € (ohne Eigenanteil) wurde als notwendiger Zuschussbetrag genannt.

Die aufgeführten Personalkostensteigerungen wurden überprüft und bestätigt. In den Verhandlungen mit dem Träger konnte erreicht werden, dass nach wie vor ein 10%iger Eigenanteil des Trägers angesetzt wird und der sich dadurch errechnete Betrag von 189.000 € auf dann 180.000 € gedeckelt werden. Die geforderte jährliche Anpassung wurde abgelehnt und ein Vertrag für 2 Jahre vereinbart.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen hat in seiner Sitzung am 15. 01. 2014 dem geänderten Haushaltsansatz von 180.000 € und der Anpassung des Vertrages zugestimmt und dem Kreisausschuss empfohlen.

Der beigefügte Entwurf entspricht dem Verhandlungsergebnis. Die Veränderungen sind farblich hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 4987.7049	HhSt.
		180.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
	<input type="checkbox"/> keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Beck erläutert den Sachverhalt.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass das Geld hierfür bereits im Haushalt enthalten ist. Heute gehe es nur um den Vertragstext.

Beschluss:

Dem "Vertrag über die Durchführung der Schuldnerberatung im Landkreis Augsburg" vom 11.12.2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Haltestellensituation im Landkreis Augsburg;
Bericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 14/0032**

- Anlagen:
1. Fragebogen an die Gemeinden
 2. Haltestellen in den Gemeinden – Ergebnisse der Erhebung
 3. Übersicht Fahrgastaufkommen an den AVV-Haltestellen im Landkreis (letzte Erhebung aus dem Jahr 2009)

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen der CSU und der FDP haben mit Schreiben vom 09.10.2012 einen Antrag zur Haltestellensituation des öffentlichen Personennahverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs im Landkreis Augsburg gestellt. Konkret beantragten die Fraktionen die Erstellung von Standards für Haltestellen und eine groß angelegte Aktion im Verbund mit den Gemeinden, den Busunternehmen (Schulbusverkehr) sowie dem AVV, um in einem 3-Jahres-Programm den ÖPNV hinsichtlich seiner Akzeptanz zukunftsfähiger zu machen. Dabei sollte als Mindestvorgabe jeweils eine Überdachung der Haltestellen vor Schulen eingerichtet werden.

Der Kreisausschuss befasste sich am 26.11.2012 mit dem Antrag und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der gemeinsame Antrag der Kreistagsfraktionen der CSU und der FDP vom 09.10.2012 zur Haltestellensituation im öffentlichen Personennahverkehr und dem freigestellten Schülerverkehr im Landkreis Augsburg soll weiter verfolgt werden.
2. In einem ersten Schritt ist die erforderliche Bestandsaufnahme sowohl der Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr als auch der Haltestellen im freigestellten Schülerverkehr auf der Grundlage der in der Darstellung des Sachverhalts genannten Kriterien inklusive Kostenermittlung durchzuführen.
3. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme ist dem Kreisausschuss zu berichten und über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Im Nachgang zur Sitzung wurde auf der Grundlage des o. g. Antrags und des Beschlusses des Kreisausschusses ein Fragebogen für die Bestandsaufnahme der Haltestellensituation in den Gemeinden entwickelt (siehe Anlage 1). Dieser Fragebogen wurde den kreisangehörigen Gemeinden mit Schreiben vom 10.12.2012 übermittelt. Der Rücklauf erfolgte bis Mai 2013.

Die Ergebnisse der Befragung wurden auch an den Augsburger Verkehrsverbund (AVV) zur Analyse und Bewertung weitergeleitet. Der AVV lieferte mit Schreiben vom 19.08.2013 eine Auswertung der Fahrgäste je Haltestelle (Richtung und Gegenrichtung zusammengefasst) im Landkreis Augsburg aus der letzten umfassenden Erhebung aus dem Jahr 2009 (siehe Anlage 3). Auch wenn die Erhebung bereits mehr als 4 Jahre zurückliegt, so ergeben sich trotzdem einige wichtige Gesichtspunkte für den öffentlichen Personennahverkehr und für die Bewertung der Situation der Haltestellen:

So waren bereits im Jahr 2009 insgesamt 508 AVV-Haltestellen eingerichtet. Da davon auszugehen ist, dass je Haltestelle auf beiden Straßenseiten jeweils ein Haltepunkt eingerichtet ist, bestehen im Landkreis Augsburg ca. 1000 offiziell registrierte und mit den entsprechenden Verkehrsschildern gemäß Zeichen 224 StVO versehene AVV-Bussteige.

Bei der Erhebung im Jahr 2009 wurden insgesamt ca. 17,4 Millionen Beförderungsfälle für das Jahr 2009 an allen damals registrierten 508 Haltestellen festgestellt. Die meisten Beförderungsfälle auf das Jahr bezogen hatte die Haltestelle in Stadtbergen mit 1.016.593 Fällen mit insgesamt 1517 Einsteigern von Montag bis Freitag (siehe Anlage 3). Die Anzahl an Fahrgästen umfasst alle Personen, die die jeweilige Haltestellen nutzen, also auch die Fahrgäste in den Straßenbahnen und Zügen. Dies erklärt, warum die Haltestellen mit Straßenbahn- und Bahn-Anschluss die meisten Fahrgäste aufweisen. Dies erklärt, warum die Haltestelle Stadtbergen die meisten Beförderungsfälle auf das Jahr bezogen mit 1.016.593 Fällen bzw. mit insgesamt 1517 Einsteigern von Montag bis Freitag hatte (siehe Anlage 3).

Die Liste unter Anlage 3 ist nach der Anzahl an Einsteigern je Haltestelle absteigend sortiert. Daraus ergibt sich, dass 13 Haltestellen mehr als 500 Einsteiger an den Werktagen Montag bis Freitag zu verzeichnen haben, und insgesamt 70 Haltestellen mehr als 100 Einsteiger von Montag bis Freitag.

Für die Bewertung der Haltestellensituation bedeutet dies konkret, dass bei den Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen in jedem Fall eine Überdachung vorhanden sein sollte. Im Übrigen sollten auch bei Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen bezüglich der sonstigen Standards höhere Qualitätskriterien angelegt werden.

Daneben wurden in der Erhebung von den Gemeinden auch die Haltestellen für den freigestellten Schülerverkehr abgefragt. In der Ergebnisliste über die Gesamterhebung (siehe Anlage 2) werden die Haltestellen, die ausschließlich für den Schülerverkehr eingerichtet sind, separat angezeigt. Allerdings basiert die Auswertung ausschließlich auf den Angaben der jeweiligen Gemeinde. Die Erhebung hat bezüglich der abgefragten Kriterien zu folgendem Ergebnis geführt:

Insgesamt sind von den 46 kreisangehörigen Gemeinden 1032 Haltestellen gemeldet worden, davon 114 Haltestellen, die ausschließlich für den Schülerverkehr eingerichtet sind.

- 447 Haltestellen verfügen über eine Überdachung.
- Haltebuchten sind an 447 Haltestellen vorhanden.
- Fahrradständer sind nur an sehr wenigen Haltestellen, nämlich an 106 eingerichtet.

Vorgaben für Haltestellen im bestehenden Nahverkehrsplan

Im gültigen Regionalen Nahverkehrsplan vom Juli 2006 werden folgende Anforderungen an Regionalbushaltestellen vorgegeben (siehe Seite 64, 65):

- angemessene Befestigung der Warteflächen, wenn erforderlich mit Schutz und Abgrenzung zur Verkehrsfläche.
 - ausreichender Wetterschutz (maximale Transparenz) mit Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter.
 - Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Verkehrsflächen.
 - Vorzug haben Haltestellen am Fahrbahnrand und Kap-Lösungen
 - Bordsteinhöhe in Anpassung an die Niederflurtechnik der Fahrzeuge und Blindenleitstreifen
- Bei jeder Neubaumaßnahme und bei jeder wesentlichen Änderung vorhandener Gehsteige sind behindertengerechte Bordsteine (vorzugsweise Kasseler Hochbord) und Blindenleitstreifen vorzusehen.
- Beleuchtung (Netzanschluss oder über Solarzellen)

- Fahrgastinformationen (Linienbezeichnung, Aushangfahrplan, Tarifinformation, Umgebungsplan)
- einheitliches Erscheinungsbild.

Vorgaben bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Bei der zurzeit in der Beratung befindlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplans sollte bei den Anforderungen an die Haltestellen auf folgende Punkte geachtet werden:

- einheitliches Design und Erscheinungsbild, insbesondere bei den Haltestellenmasten mit H-Schild, und nach Möglichkeit auch bei den sonstigen Einrichtungsgegenständen der jeweiligen Haltestelle
-
- Für starkfrequentierte Haltestellen und auch für Haltestellen mit Umsteige- und Aufenthaltsfunktion sollten in jedem Fall folgende Ausstattungsmerkmale umgesetzt werden: Wetterschutz bzw. Überdachung mit Glasbegrenzung, aus Gründen der Sicherheit und um Sichtkontakt zwischen Fahrer und Fahrgast herzustellen
Die Fahrgastunterstände sollten an mindestens zwei Seiten geschlossen sein
Die Fahrgastunterstände sollten mit Sitzgelegenheit und mit ausreichend Standfläche für Rollstuhl bzw. Kinderwagen ausgestattet sein
- ausreichende Beleuchtung des Unterstandes
- erhöhter Fahrbahnrand zur Gewährleistung eines ebenerdigen Einstiegs: anzustreben ist eine durchgängige Barrierefreiheit an allen Haltestellen
- Taktile Leitstreifen und kontrastreiche Leitlinien (wichtige Hilfe für behinderte Menschen)

Mögliche Förderung durch finanzielle Anreize

Grundsätzlich sind für Errichtung und Unterhalt der Bushaltestellen die kreisangehörigen Gemeinden als Eigentümer der entsprechenden Flächen bzw. als Straßenbaulastträger zuständig.

Allerdings könnte der Landkreis als zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem ÖPNV-Gesetz entsprechende finanzielle Anreize bieten.

Nach Schätzung des AVV entstehen bei der Errichtung eines Buswartehauses Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 Euro.

Nach den Ergebnissen der Erhebung sind zurzeit 585 Haltepunkte ohne Fahrgastunterstand. Dies würde bedeuten, dass bei einer Förderung von 1000,00 Euro pro Unterstand eine Summe von 585.000,00 Euro erforderlich wäre, um eine flächendeckende Förderung des Landkreises zu gewährleisten.

Zum Einstieg in eine Förderung durch den Landkreis wäre es wohl sinnvoll und zweckmäßig, in einem ersten Schritt die Errichtung von Fahrgastunterständen an den Haltepunkten zu fördern, die von der Bevölkerung stärker frequentiert werden.

Genauere Vorgaben für eine Förderung mit den entsprechenden Fördervoraussetzungen sollten zunächst im Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan erarbeitet und anschließend im Kreisausschuss beraten und beschlossen werden.

Zielvorgabe und weitere Vorgehensweise

Erklärtes Ziel des Landkreises und der Partner im AVV ist es, die Nutzung des ÖPNV im gesamten AVV-Gebiet einer möglichst großen Bevölkerungsschicht zu ermöglichen. Hierzu zählen auch Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Deshalb sollten die Haltestellen entsprechende Rahmenbedingungen für die Benutzer erfüllen. Für deren Einhaltung könnte der Landkreis entsprechende finanzielle Anreize bieten.

Mindeststandards sind neben der genannten Barrierefreiheit auch die zum Unwetterschutz notwendigen Überdachungen – zumindest bei den häufiger frequentierten Haltestellen und bei den Schulbushaltestellen.

Es wird vorgeschlagen, die konkreten Vorgaben für die Festlegung von Qualitätsstandards der Haltestellen sowie für die Schaffung von Anreizsystemen in Form von Zuschüssen beim Ausbau von Haltestellen im Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan zu beraten. Die Beratungsergebnisse und die festzulegenden Kriterien sollen auch in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans einfließen und damit gleiche Standards im gesamten AVV-Gebiet schaffen.

Herr Dr. Michale erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Liebert merkt an, der Landkreis sei hier nicht originär gefordert. Die Kompetenz liege bei den Gemeinden vor Ort. Der Landkreis könne deshalb allenfalls eine Anschubfinanzierung leisten.

Die Zahl der über 500 Haltestellen ohne Überdachung sei schon beeindruckend, so Kreisrat Liebert. Er selbst stehe jeden Tag an einer Haltestelle, die aus einem Schild mit einem verwitterten Fahrplan bestehe. Im Landkreis und im Umfeld von Augsburg gebe es aber auch ganz luxuriöse Haltestellen, wie z. B. in Langweid, Gersthofen oder Stadtbergen. Dies habe sicherlich mit der Frequentierung zu tun, die ein Kriterium sei. Wenn am Tag an einer Haltestelle nur drei Leute einsteigen, dann sei der Aufwand natürlich relativ hoch.

Das Modell gehe von einer Anschubfinanzierung von 1.000 € pro Haltestelle aus. Eine Haltestelle koste 10.000 €, so dass jede Kommune nach diesem Denkmodell 9.000 € pro Haltestelle übernehmen müsste, um die Haltestelle so umzubauen, wie man sie haben wolle. Hierüber sollte nochmals detailliert im Arbeitskreis gesprochen werden.

Kreisrat Buhl dankt der Verwaltung für die Lieferung der gewünschten Übersichten. Dass dies viel Arbeit sei, wisse er. Er selbst sei im Süden des Landkreises unterwegs gewesen, habe Haltestellen fotografiert und aufgelistet und diese Liste an die Verwaltung geschickt. Diese sei nun noch verfeinert worden. Die vorliegenden Unterlagen seien eine gute Grundlage für weitere Überlegungen. Die Frage sei, warum sich der Landkreis hier überhaupt engagiere, wenn er eigentlich nicht zuständig sei. Dies sei der Fall, weil man den ÖPNV als gesamtgesellschaftliches Projekt oder Problem sehe.

Wichtig sei die Frage der Akzeptanz. Hierfür brauche man gute Fahrpläne, technisch und optisch einwandfreie Fahrzeuge und natürlich auch Haltestellen. Die Haltestelle sei der erste Kontakt, den ein Fahrgast mit dem ÖPNV habe. Deshalb sollte man dort einen gewissen Komfort bieten. Wenn man sich die Haltestellen in der Stadt Augsburg ansehe, so müsse man feststellen, dass dies der gleiche Gesellschafter im gleichen AVV sei. Dort seien alle Haltestellen mit Wetterschutz, Sitzgelegenheit, Fahrplan, Papierkorb und einem Display ausgestattet. So weit wolle man jetzt noch gar nicht gehen. Daraus könnte man aber für den Landkreis einen gewissen Standard festlegen.

Kreisrat Buhl erklärt, er sei dankbar, dass die CSU-Fraktion sich seinerzeit bereit erklärt habe, den Antrag gemeinsam zu stellen. Dies sei ein wichtiger Punkt, der die Kosten des Landkreises für den AVV minimieren könne. Bessere Haltestellen würden die Akzeptanz des ÖPNV steigern und das Defizit verringern. Kreisrat Buhl teilt mit, er habe die gleiche Diskus-

sion auch in Königsbrunn angestoßen. Auch dort habe ihn die CSU-Fraktion unterstützt. Man habe eine Prioritätenliste gemacht und bereits vier neue Haltestellen errichtet. Die nächste Haltestelle, die man entsprechend nachrüsten werde, werde aufgrund der heutigen Vorlage wohl die Haltestelle bei der Christophorusschule sein.

Kreisrat Buhl fasst für die FDP-Fraktion anschließend die Forderungen an den AVV zusammen. Zum ersten werde die Vorlage von wirtschaftlichen Standardlösungen für eine Haltestelle benötigt. Je nach Frequentierung sollte es kleine, mittlere und große Lösungen geben. Zum zweiten sei die Einbeziehung eines einheitlichen Erscheinungsbildes erforderlich, wie dies vom AVV ohnehin geplant sei. Außerdem müsse eine Prioritätenliste gemäß der Liste Fahrgastaufkommen erstellt werden. Nach Beratung der Angelegenheit im Arbeitskreis Nahverkehrsplan müsse eine detaillierte Information an die Gemeinden erfolgen. Ferner müsse man bei dieser Gelegenheit nochmal das Thema Inklusion ansprechen. In Sonntagsreden werde immer gefordert, dass sich die Unternehmer darauf einstellen sollen. Dann müsse der Landkreis aber auch sehen, dass die Haltestellen entsprechend funktionieren und dafür ausgelegt seien. Diese Angelegenheit könnte man auch in den Arbeitskreis Inklusion einspeisen, der sich damit beschäftigen und das Ergebnis dann in den Arbeitskreis Nahverkehr zurückspielen sollte.

Kreisrat Bernd Müller bittet darum, zwei Aspekte in die weitere Diskussion im Arbeitskreis mitzunehmen. Der eine sei die Frage der Zuständigkeit. Es gebe auch Bushaltestellen an Kreisstraßen und Staatsstraßen. Dies sollte im Einzelfall mit den Kommunen besprochen werden. Ferner gebe es Gemeinden mit Straßenausbaubeitragssatzungen. Hier müsse man sehen, welche Auswirkungen die Verbesserungen hätten. Deswegen wolle er die nachhaltige Verbesserung der Haltestellensituation zwar unterstützen, so Kreisrat Müller, aber auch mahnen, mit Kopf an die Sache heranzugehen, zumal es Haltestellen gebe, bei denen keine öffentliche Fläche zur Überdachung vorhanden sei.

Kreisrat Müller spricht außerdem die flexiblen Bedienformen an, über die bereits diskutiert wurde. Hierfür müsste ein ganz enges Netz an Haltestellen und Haltepunkten definiert werden. Sollte man dies wollen, dann müsste alle 200 m ein Unterstand gebaut werden. Dabei stelle sich auch die Frage der Verhältnismäßigkeit. All dies sollte nun in den Arbeitskreis eingespielt werden. Bei aller Euphorie und bei allen Wünschen sollte man auch Realist sein.

Natürlich sollte eine Bushaltestelle schön sein und eine gewisse Visitenkarte darstellen. Entscheidend sei aber das Angebot. Dazu gehöre nicht nur der Takt. Wichtig sei daneben die Frage der Einzonierung. Die Frage sei, warum Zonengrenzen teilweise willkürlich gezogen seien und ob man nicht eventuell durch eine relativ einfache Änderung mehr Leute für den Öffentlichen Personennahverkehr gewinnen könnte. Wenn dadurch die Akzeptanz erhöht würde, könnte dies zu einer deutlichen Einnahmesteigerung führen. Die Bürgermeister seien im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher gerne bereit, entsprechende Überdachungen der Haltestellen herbeizuführen.

Kreisrat Dr. Higl meint, die Frage der Anzahl der Ein- und Ausstiege sei auch eine Frage, wie dicht das ganze System sei. In Meitingen habe man den Rufbus schon seit längerem eingeführt. Je mehr Haltestellen man mache, desto weniger überdachte Haltestellen habe man natürlich. Für die Realschule Meitingen habe dies noch eine andere Folge, und zwar die spezielle Situation, dass diese mit dem Bus nicht besonders gut angefahren werden könne. Deswegen habe man die Busse aus den verschiedenen Richtungen rings um das Schulzentrum entzerrt. Die Schüler der Realschule würden demzufolge an sieben verschiedenen Bushaltestellen ankommen, die dann geringer frequentiert seien als dies bei einer zentralen Haltestelle der Fall wäre. Dies sei eine Problemstellung, die man bei den weiteren Beratungen berücksichtigen solle.

Wenn er es richtig verstanden habe, so habe der AVV ein gewisses Interesse daran, ein Corporate Identity hinsichtlich des Aussehens von Bushaltestellen zu machen. Wenn dies ein Qualitätskriterium sein solle, dann könne der Landkreis auch mit einem Zuschuss dahinter stehen und dies fördern.

Seit zwei Jahren versuche er immer wieder, eine dynamische Fahrgastinformation an den Bahnhof Meitingen zu bekommen. Dies sei ebenfalls eine Ausstattungsfrage. Der AVV vertrete jedoch die Auffassung, dass dies Aufgabe von Omnipart oder DEFAS wäre. Wenn man für die Frage der Daten oder bei Fragen des Förderverfahrens eine Unterstützung vom AVV bekäme, dann wäre dies für die Bürgermeister vor Ort sehr wertvoll.

Landrat Sailer erklärt, die vorgelegten Ergebnisse sollten heute so zur Kenntnis genommen und in den Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan verwiesen werden. Der Arbeitskreis sollte relativ zeitnah zur weiteren Beratung und zur Verabschiedung eines Konzeptes zusammenzukommen, auf Basis dessen die Gemeinden dann arbeiten können.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme zur Haltestellensituation im Landkreis Augsburg zur Kenntnis.
2. Konkrete Vorschläge zur Festlegung möglicher Kriterien für die Standards an Bushaltestellen und für eine möglichen finanziellen Förderung bei der Einrichtung von Bushaltestellen werden im zuständigen Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan erarbeitet und anschließend im Kreisausschuss behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Verschiedenes

Landrat Sailer bittet Herrn Dr. Michale noch, auf das Thema Rufbus Bobingen-Königsbrunn einzugehen.

Herr Dr. Michale verweist auf die damalige Vorgabe anlässlich der Besichtigung des Flexi-Busses in Krumbach, diesbezügliche Überlegungen anzustellen. Momentan seien diese Überlegungen in drei Regionen angekommen. Die Auftaktgespräche hätten in Königsbrunn und Bobingen stattgefunden. Momentan würden die Feinabstimmungen laufen. Gleiches gelte für die Bereiche Schwabmünchen und Lechfeld. Dort seien aus Gemeinderatssitzungen Zahlen und Euro-Beträge genannt worden. Im nordwestlichen Bereich hätten ebenfalls Gespräche stattgefunden.

Im Kreisausschuss habe man bei der Beschlussfassung im Juni letzten Jahres für diese flexiblen Bedienformen speziell für die Bereiche Bobingen-Schwabmünchen, Schwabmünchen-Lechfeld sowie den nordwestlichen Bereich (Zusmarshausen-Altenmünster-Welden) einen Betrag von 100.000 € gesetzt und den bisherigen Ansatz dafür von 400.000 € auf 500.000 € erhöht. Dieser Betrag basiere auf einer gewissen Linienführung und Grundeinschätzung.

Die jetzigen Überlegungen würden dazu dienen, tangentielle Verbindungen zu schaffen, weil diese sich in jüngster Vergangenheit hervorragend bewährt hätten. Herr Dr. Michale verweist in diesen Zusammenhang auf die neu eingeführte Linie 512 von Gersthofen über Neusäß bis nach Stadtbergen. Aufgrund der starken Frequentierung sei diese nun in die Verbundfinanzierung des AVV übernommen worden. Dies wolle man auch mit den weiteren Konzepten erreichen.

Herr Dr. Michale betont, es gebe keine Priorisierung. Es müssten jedoch nun konkrete Konzepte vorliegen, aus denen die angedachten Strecken hervorgehen. Diese müssten dann mit entsprechenden Kosten versehen und im Kreisausschuss ergebnisoffen diskutiert werden. Nachdem die Gemeinden jeweils mit 40 % beteiligt seien, werde davon ausgegangen, dass gewährleistet sei, dass die neuen Verbindungen auch entsprechend nachgefragt werden. Niemand wolle neue Geisterbusse oder -linien generieren, an denen letztendlich alle mit zahlen müssten.

Kreisrat Bernd Müller teilt mit, er habe deswegen nochmals nachgefragt, weil auch die Stadt Bobingen ihren Haushalt verabschieden müsse. Man sei etwas irritiert gewesen, als die Schwabmünchner Allgemeine in der letzten Woche den „Vollzug“ in den Lechfeldgemeinden gemeldet habe, wonach auch die Kosten bereits feststehen würden. Die Stadt Bobingen warte jedoch noch auf eine Antwort des AVV. Es sei zugesagt gewesen, dass man bis Ende Februar/Anfang März belastbare Zahlen bekomme. Man werde nun einen entsprechenden Betrag einsetzen, der aber noch nicht verifiziert werden könne. Er nehme aus der heutigen Sitzung mit, dass es keine Priorisierung in irgendeiner Form gebe.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

- keine -

70. Sitzung des Kreisausschusses 17.02.2014